

flächlichen Kategorie, dem Osten). Wenn unsere Diskussion ohne eine Pause zur Problematisierung dieser Kategorien fortgeführt würde, beträten wir unweigerlich das Terrain der zu einem Wesen erhobenen kulturellen Unterschiede und operieren entlang der gleichen Linie wie Huntington, Fukuyama und andere.

Die andere uns drohende Falle, besteht in der Art der (vielleicht liberalen, vielleicht idealistischen) Annahme, daß wir uns in besonderen und selbstbeschränkten diskursiven Sphären bewegen, wo die politische Diskussion von der Sphäre der kulturellen Unterschiede abgetrennt werden könnte, oder, daß die Frage von Rechten und Werten in einem Raum gestellt werden könnte, der irgendwie klar von dem der Politik und Macht abgrenzbar wäre.

Zu glauben, daß kulturelle Unterschiede sich selbstverständlich und natürlich ergeben, führt zu der bedenklichen Vernachlässigung der Dimensionen von Macht, die, wie Nietzsche beobachtete, ein wichtiger Bestandteil in allen Beziehungen zwischen Verschiedenen und den Wahrnehmungen von Verschiedenheit sind.

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit Menschenrechten und Wertsystemen muß also mit einem tiefen und sympathisierenden Verständnis über die Wirkung von Macht und den Formen, in denen die Beziehungen zwischen Kulturen und Nationalstaaten auf (meist ungleiche) Macht- und Gewaltbeziehungen basieren, beginnen. Die essentialistische Haltung zu verdammen, die strategisch von denjenigen eingenommen wird, die sich in einer Position der Unterordnung und Schwäche befinden (während man ahnungslos seine eigenen essentialistischen Voraussetzungen bei solchen Verurteilungen vergißt), hat häufig die gegenteilige Wirkung: Diese künstlichen, essentialistischen kulturellen Unterschiede werden verfestigt und damit der Status quo festgeschrieben, der denjenigen nützt, die bereits die Macht haben.

Als NRO bewegen wir uns auf verschiedenen Ebenen, was uns eine mannigfaltigere und mehrdimensionale Sicht der Beziehungen zwischen Staaten, Kulturen und Völkern ermöglicht. Unbehindert durch die einseitige moralische Logik von Sicherheitsdenken oder Kaltem Krieg, müssen wir darauf achten, daß unsere eigenen moralischen Vokabeln nicht in ähnlich gewalttätige "Gut und Böse" Gegenüberstellungen abrutschen.

Unbestritten ist, daß es in der Tat eine Anzahl von Regimen gibt, die ihre regelmäßig Verletzung der Rechte des Individuums im Namen von kultureller Besonderheit und traditionellen Unterschieden (wobei sie die Bedürfnisse der Gemeinschaft vor die des Individuums oder in einigen Fällen sogar auf Kosten des Individuums stellen) verteidigen. Gleichzeitig dürfen wir aber auch die Tatsache nicht vergessen, daß jene Regime, die die Sache der "universellen" Menschenrechte und Werte im Munde führen, an der Förderung von Wertsystemen mitarbeiten, deren Besonderheiten sich ebenso aus ihrer eigenen, exklusiven Tagesordnung ergeben.

Die Rückkehr zu einem breiteren und reicheren Verständnis von Menschenrechten, das nicht eine künstliche Grenze zwischen den bürgerlichen und politischen Rechten gegen die kulturellen und

wirtschaftlichen Rechte zieht, muß die Rechte mit den Pflichten verbinden und das menschliche Subjekt in einen breiteren und komplexeren Kontext von Gesellschaft, Nation, Region und Zivilisation stellen: kurz, eine Rückkehr zum Verständnis von Menschenrechten, die fest im Kontext von Machtstrukturen und dem Verhältnissen zwischen Staaten und Völkern verankert ist.

Was umgekehrt zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall vermieden werden muß, ist die Tendenz, solche binären Unterscheidungen wie West und Ost, Nord und Süd in toto zu akzeptieren, ohne sie weiter zu problematisieren. Eine Fortführung dessen würde eine Festbeschreibung der Vorstellung bedeuten, daß die Unterschiede zwischen westlichen und östlichen Kulturen Unvereinbarkeiten enthalten, die lediglich zwei (gleich gefährliche) Optionen ermöglichen: völlige Loslösung oder gewalttätige Intervention.

Die fortlaufenden Kampagnen, Kulturen von Gesellschaften wie die des Sudans, des Irans und Chinas zu dämonisieren, sollten uns alle mahnen, daß wir zu einem Verständnis von Menschenrechten zurückkehren müssen, das deutlich auch auf einem Verstehen von Macht beruht, denn wir leben noch immer im Schatten der großen Missionare und Eroberer wie Gordon und Kitchener. Den Konflikt dieser Länder mit den Machtzentren des Westen weiterhin nur im Sinne eines Kulturrelativismus zu betrachten, würde die entscheidende Dimension von Gewalt und Zwang weglassen, die unvermeidlich Teil solcher Formen von Intervention sind. Noch schlimmer wäre die Vorstellung zu akzeptieren, daß solche Konflikte lediglich Konflikte über die Interpretation von Werten seien und daß die Länder, die sich wehren, lediglich den Zugriff zu jenen kurzlebigen Qualitäten zu behalten versuchen, die von den Ethnologen so geliebt werden: Tradition und Geschichte.

Deshalb muß die Vorstellung problematisiert werden, daß das Westliche Verständnis von Menschenrechten und Werten ein Instrument neokolonialer Intervention (sein kann), einfach deshalb, weil eine binäre Gegenüberstellung von West und Ost, den essentialistischen Gedanken eines "östlichen Verständnisses von Menschenrechten und Werten" in sich birgt. Diese Vorstellung drängt das Andere fortwährend in eine defensive Position, plziert es auf dem Terrain der Negativität und ist in der Realität häufig ein diskursives Mittel im Dienst des (westlichen) Neokolonialismus.

Farish A. Noor

(Der Verfasser ist Politikwissenschaftler und Mitglied der in Malaysia gegründeten internationalen NRO 'Just World Trust'. Übersetzung aus dem Englischen von Peter Franke).

Anmerkungen

* Die Originalüberschrift auf Englisch lautete: The Eastern Understanding of Human Rights as an instrument of Neocolonial Intervention: A Critique of Western Essentialism. Essentialism wird im folgenden mit Essentialismus übersetzt.

Die Vereinigung traditioneller asiatischer und westlicher Werte zum Schutz der universellen Menschenrechte

Ich möchte gegenüber der Südostasien Informationsstelle und dem Südasiensbüro meinen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Tagung zum Ausdruck bringen. Mein Vortrag steht unter der Überschrift "Die Vereinigung traditioneller asiatischer und westlicher Werte zum Schutz der universellen Menschenrechte".

Die asiatisch-pazifische Region verfügt gegenwärtig weder über regionale noch unterhalb dieser Ebene angesiedelte Mechanismen, die sich der Menschenrechtsfrage annehmen. Eine Möglichkeit, dies zu ändern, besteht darin, sich um eine vorbehaltlose Ratifizierung aller internationalen Menschenrechtsinstrumente zu bemühen.

Später würde dann die Übertragung dieser Instrumente in nationales Recht erfolgen müssen.

Eine andere, vielleicht schwierigere und daher umso dringlicher zu verwirklichende Möglichkeit basiert darauf, mehr Bewußtsein und Sensibilität hinsichtlich der Notwendigkeit zu erzeugen, eine verantwortungsvolle, transparente und unabhängige Einrichtung zur Prüfung von Menschenrechtsfragen zu entwickeln. Dabei stellt sich ein nicht nur auf die Region Asien-Pazifik begrenztes Problem, nämlich die bei Regierungen und ihren Verbündeten bestehenden mentalen Blockaden sowie überholten Meinungen, die im Ausdruck jeglicher Sorge um die Einhaltung der Menschenrechte nichts an-

deres als eine aufdringliche und unerwünschte Einmischung des Westens sehen.

Es sei daran erinnert, daß in Indien, noch vor Christi Geburt, der große buddhistische Kaiser Ashoka in einem Edikt eine noch heute wichtige Aussage formulierte: "Alle Beamte des Kaisers seien davor gewarnt, einen Untertan zu veranlassen, sich über Folterungen durch die Beamtenschaft zu beklagen. Der Zorn des Herrschers wird jeden Beamten treffen, der sich dessen schuldig macht."

Im 12. und 13. Jahrhundert ließen die großen Könige von Kandy, im heutigen Sri Lanka, die Todesstrafe in ihrem Herrschaftsbereich aufheben. Im mittelalterlichen Indien bat der Dichter Vemana, der in der südindischen Sprache Telugu schrieb, seine Könige um etwas, das in vielen Ländern noch heute nicht gewährleistet ist: Es ging um die Anhörung eines Angeklagten, bevor ein Todesurteil verhängt wurde. Er sprach sich also für etwas aus, daß wir heute als fairen Prozeß bezeichnen würden. Noch bevor viele europäische Staaten die Todesstrafe aufhoben, tat dies Nepal; aus der Überzeugung heraus, daß die Todesstrafe unvereinbar mit dem hinduistischen Konzept des Respekts gegenüber dem Leben sei.

In Indien begann die Suche nach den Menschenrechten nicht erst mit der Verabschiedung der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte im Jahre 1948. Jene formte sich in der Feuerprobe des von Mahatma Gandhi angeführten anti-kolonialen Kampfes gegen den britischen Imperialismus. Unser durch 150 Jahre Kolonialismus getrübt geschichtliches Gedächtnis brauchte keine west-europäischen Regierungen oder Eliten zur Inspiration. Es schaute zum Beispiel auf die Philippinen, die das Joch des spanischen Kolonialismus abwarfen. Indien nahm auch Anteil an dem Leid, das bei den mißglückten Versuchen der Filipinos entstand, die "Pax Amerika" abzuwehren. Gandhi fand Zuflucht bei dem amerikanischen Philosophen Thoreau, dessen Ausspruch: "Der Platz eines jeden gerechten Mannes in einer ungerechten Gesellschaft ist das Gefängnis", er mit dem religiösen Konzept Jain's, das auf Entscheidung und Seelenstärke im Angesicht der Verschiedenheit beruhte, verband. Dieses Amalgam gab Gandhi die Waffe des "Satyagraha" bzw. des zivilen Ungehorsams in die Hand. Die Mächtigen in Asien, Indien eingeschlossen, gehen offensichtlich recht sparsam mit der Wahrheit um oder ignorieren die eigene Geschichte.

Viele von uns, auch die indische Regierung, werden sich gerne daran erinnern, daß Indien als erster Staat eine Menschenrechtsfrage, nämlich die Apartheid, vor die Vereinten Nationen brachte. Einige westliche Mächte mit riesigen kolonialen Besitzgütern zeigten sich wenig erfreut über diese Initiative. K.P.S. Menon, der spätere Außenminister Indiens, erinnerte die versammelten Delegierten daran, daß keine Menschenrechtsfrage lediglich als interne Angelegenheit eines Staates betrachtet werden könne - die Initiative Indiens wurde später zur wichtigsten Basis für den Kampf gegen die Apartheid unter dem Mantel der Vereinten Nationen.

Die Regierungen der asiatisch-pazifischen Region reagieren zunehmend spitzfindiger auf internationale Kritik an der Menschenrechtssituation in ihren Ländern. Auf der Wiener Menschenrechtskonferenz im Jahre 1993 wurde nicht zum ersten Mal versucht, Informationen zu verbergen, zu verfälschen oder zu verdunkeln. Hier hat sich in den vergangenen Jahren vor allem das "schmutzige Dutzend" hervorgetan. Autoritäre Staaten, die zusammenarbeiten, um jeglichen Fortschritt im internationalen Menschenrechtsschutz zu blockieren. Anfang 1995 kam es nur deshalb nicht zu einer Verurteilung Chinas vor den Vereinten Nationen, weil andere Staaten als Lobbyisten Chinas auftraten. Dazu zählten Kuba, Mexiko, Kenia, Zaire, Algerien, Sudan, Iran, Indien, Pakistan, Malaysia, Singapur und Jemen. Trotz ideologischer Unterschiede ist diesen politischen Eliten doch die Angst gemein, daß das Gespenst der Menschenrechte ihre Bevölkerungen infizieren und sie selbst auf dem Müllhaufen der Geschichte landen könnten.

An einem Ende dieses Spektrums steht der oberste Lehrmeister des asiatischen Autoritarismus, Lee Kuan Yew, dem - einem Echo gleichkommend - der malaysische Premierminister Mahatir Mohammed nachzueifern scheint. Deren Vision des nächsten Jahrhun-

derts läßt nicht viel Platz für die Achtung von Menschenrechten. Umweltschützer in Sarawak, religiöse oder andere Führer, die von der offiziell vorgegebenen Linie abweichen, werden solange gejagt und auch eingesperrt, bis sie ihre "Erleuchtung" erhalten und sie zum "rechten Pfad" zurückfinden. In ihrem System gibt es keine Gewerkschaften für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Freihandelszonen; angestachelte Banden von Jugendlichen werden auf den politischen Gegner und die freie Presse gehetzt und illegale Immigranten aus Bangladesch verenden im Gefängnis. Ist das die Vision 2000?

Auf der anderen Seite des Spektrums stehen Regierungen wie die von Indien oder Indonesien, die versuchen, die Frage der internationalen Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte geschickter anzugehen. Sie fahren mit der Unterdrückung ihrer Bevölkerung in Osttimor und Aceh fort, soweit es Indonesien angeht und unterdrücken im Falle Indiens die Menschen in Kaschmir und im Nordosten des Landes. All dies geschieht, obwohl man behauptet, zu den funktionierenden Demokratien dieser Welt zu zählen. Um dem Bollwerk internationaler Kontrolle und Rechenschaft etwas entgegenzusetzen, gründet man nationale Menschenrechtskommissionen. Das Abhalten von periodischen Wahlen macht aus einem Land noch lange keine funktionierende Demokratie.

China hat das internationale Abkommen gegen Folter unterzeichnet und trotzdem müßte man, gleich dem Vogel Strauß, seinen Kopf in den Sand stecken, um nicht erkennen zu können, daß es in diesem Land zu Folterungen kommt. Indien hat sowohl die Vereinbarung über die zivilen und politischen Rechte (ICCPR) als auch die über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet. Der letzte Bericht Indiens an die Menschenrechtsversammlung der Vereinten Nationen ist allerdings schon seit sechs Jahren überfällig. Über das Ablegen von Rechenschaft bezüglich der Vereinbarung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verliert man am besten kein Wort. Seit ihrer Unterzeichnung vor 20 Jahren wartet man immer noch vergeblich auf einen ersten Zwischenbericht Indiens. Wenn man sich die Vorgehensweise anderer asiatischer Staaten anschaut, so sieht es dort nicht besser aus.

All diese Praktiken haben bisher jedoch noch nicht zu einer entsprechenden und angemessenen Reaktion durch Nichtregierungsorganisationen geführt. Die einzige Ausnahme war die Bangkok NGO-Menschenrechts-Erklärung von 1993. Es muß von dieser Seite noch viel getan werden. So haben die koreanischen Menschenrechtsorganisationen die Initiative ergriffen, um baldmöglichst eine asienweite Konferenz über die verschiedenen nationalen Sicherheitsgesetze zu organisieren.

Ravi Nair

(Der Autor ist Geschäftsführer des South Asia Human Rights Documentation Centre, Neu Delhi. Übersetzung und Bearbeitung von Martin Peter Housch und Walter Keller)